



landwirtschaft.
hessen.de

Beschattung an Gewässern in Hessen.

Überlegungen aus der ad hoc-Arbeitsgruppe „Beschattung“ zur Umsetzung des WRRL-Maßnahmenprogramms 2021-2027 zu diesem Thema.



„ Es ist also bereits jetzt abzusehen, dass eine weitgehende Beschattung der Bäche und kleinen Flüsse in **Hessen** eine sehr wirksame und kosteneffiziente Maßnahme ist, die auf deutlich mehr als 50 % der Fließstrecken erfolgen soll. „

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen -
Maßnahmenprogramm Hessen 2021-2027**

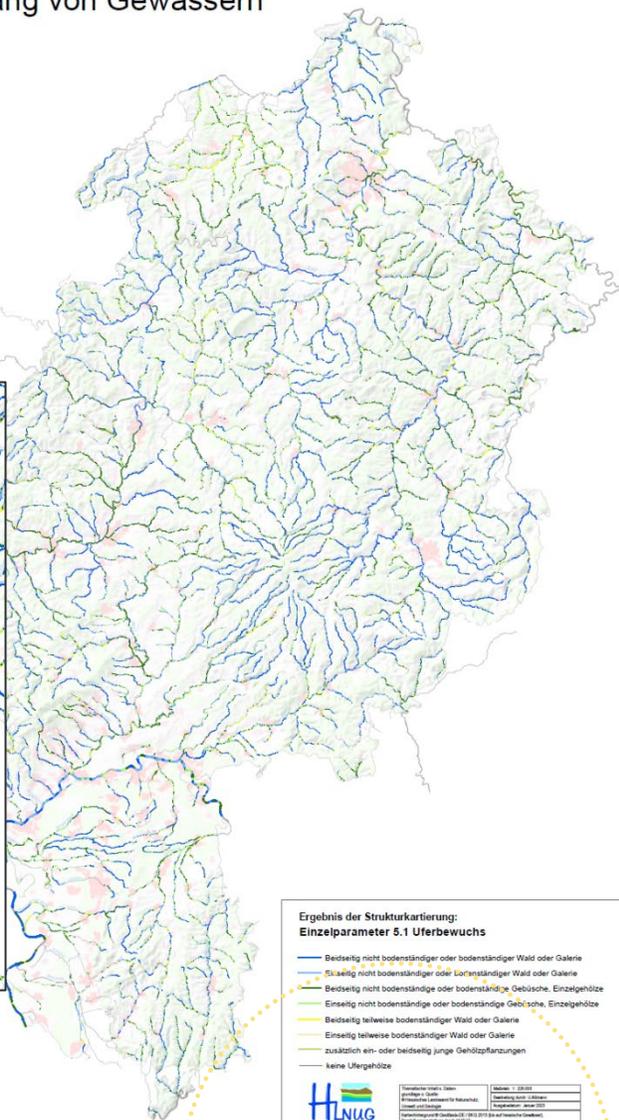
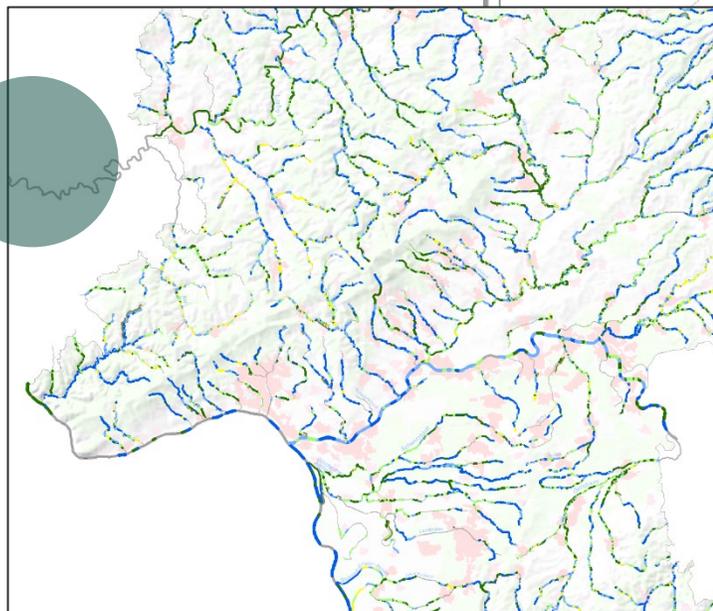
Kap. 3.1.6. 2-Grad-Ziel für unsere Bäche – Wassertemperatur und Beschattung



Arbeitsgruppe.



Gehölze entlang von Gewässern



**Ergebnis der Strukturkartierung:
Einzelparameter 5.1 Uferbewuchs**

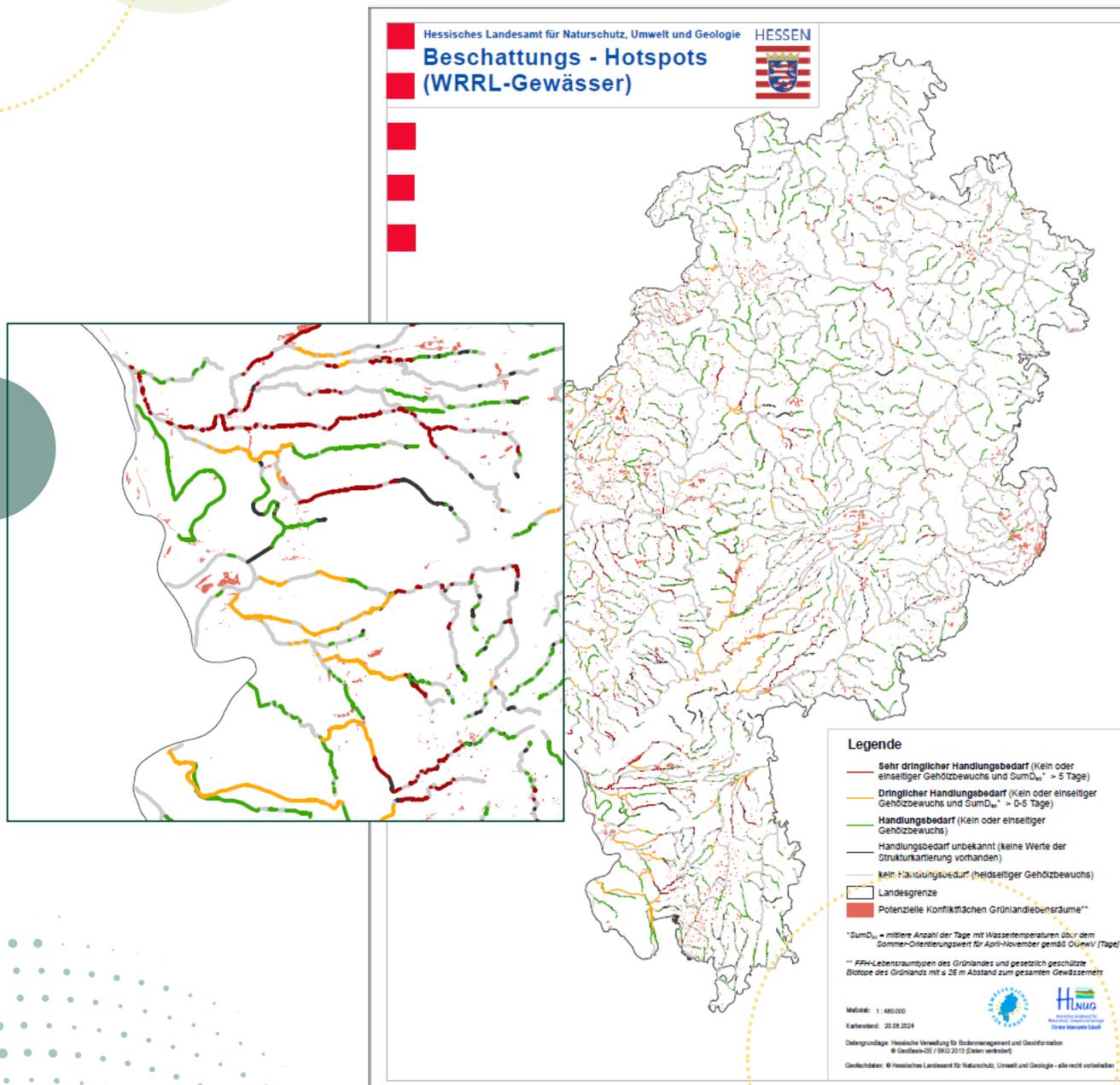
- Beidseitig nicht bodenständiger oder bodenständiger Wald oder Galerie
- Einseitig nicht bodenständiger oder lückentändiger Wald oder Galerie
- Beidseitig nicht bodenständige oder bodenständige Gebüsche, Einzelgehölze
- Einseitig nicht bodenständige oder bodenständige Gebüsche, Einzelgehölze
- Beidseitig teilweise bodenständiger Wald oder Galerie
- Einseitig teilweise bodenständiger Wald oder Galerie
- zusätzlich ein- oder beidseitig junge Gehölzpflanzungen
- keine Ufergehölze

HLNUG
Hessisches Landesamt für
Naturschutz, Umwelt und Energie
Für eine lebenswerte Zukunft

| | |
|--|--|
| Verantwortlich: Ingrid G. Dierkes | Datum: 1. 12. 2010 |
| Projektleiter: Ingrid G. Dierkes | Erstellung: Ingrid G. Dierkes |
| Standort und Umfang: | Projektanlass: Aktion 2010 |
| Geplante Laufzeit: 01.12.2010 bis 31.12.2010 | Geplante Laufzeit: 01.12.2010 bis 31.12.2010 |
| Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Energie Johann-Berger-Platz 10 D-35120 Korbach Fax: 0561/353455 hln@hlnug.hh.de | |

Grundlagendaten.

Ergebnisse der Strukturkartierung – Einzelparameter 5.1 Uferbewuchs

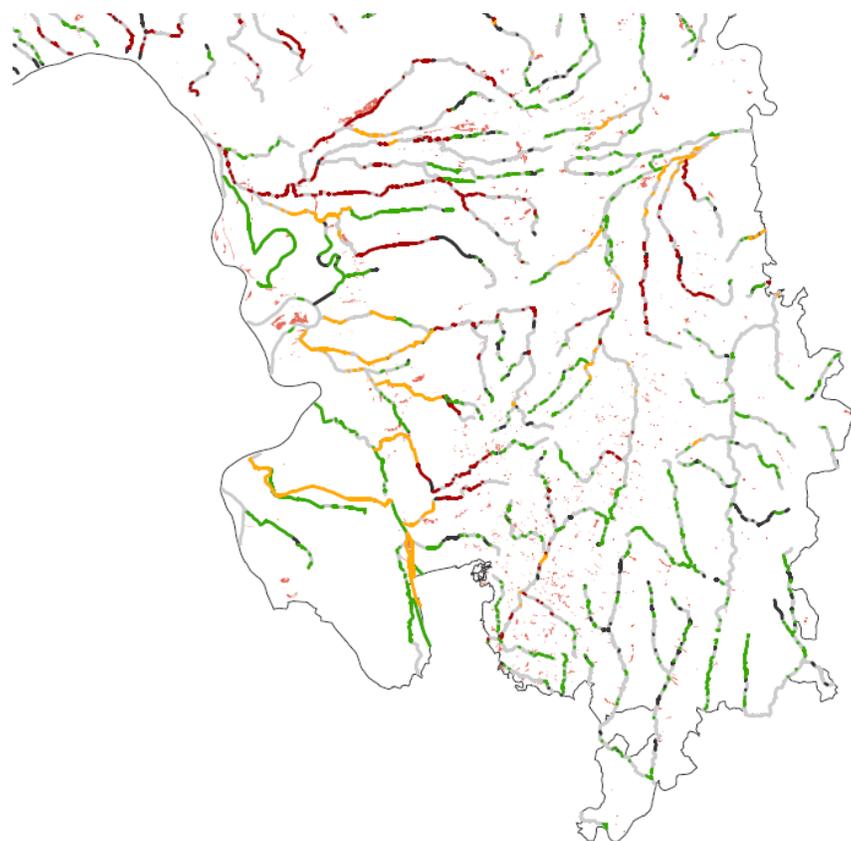


Karte Beschattung-Hotspots (WRRL-Gewässer)

Darstellung eines Verschnitts von
Daten der Strukturkartierung
(Gehölzbewuchs),
Parameter der Wassertemperatur

Daten zu aus Naturschutzsicht
relevanten Flächen (potentielle
Konfliktflächen Grünlandlebensräume)

Legende zur Karte Beschattung-Hotspots (WRRL-Gewässer)



Legende

- **Sehr dringlicher Handlungsbedarf** (Kein oder einseitiger Gehölzbewuchs und $\text{SumD}_{\text{so}}^* > 5$ Tage)
- **Dringlicher Handlungsbedarf** (Kein oder einseitiger Gehölzbewuchs und $\text{SumD}_{\text{so}}^* > 0-5$ Tage)
- **Handlungsbedarf** (Kein oder einseitiger Gehölzbewuchs)
- Handlungsbedarf unbekannt (keine Werte der Strukturkartierung vorhanden)
- kein Handlungsbedarf (beidseitiger Gehölzbewuchs)
- Landesgrenze
- Potenzielle Konfliktflächen Grünlandlebensräume**

* SumD_{so} = mittlere Anzahl der Tage mit Wassertemperaturen über dem Sommer-Orientierungswert für April-November gemäß OGeWV [Tage]

** FFH-Lebensraumtypen des Grünlandes und gesetzlich geschützte Biotope des Grünlands mit ≤ 25 m Abstand zum gesamten Gewässernetz

Maßstab: 1 : 480.000

Kartenstand: 20.08.2024

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
© GeoBasis-DE / BKG 2013 (Daten verändert)

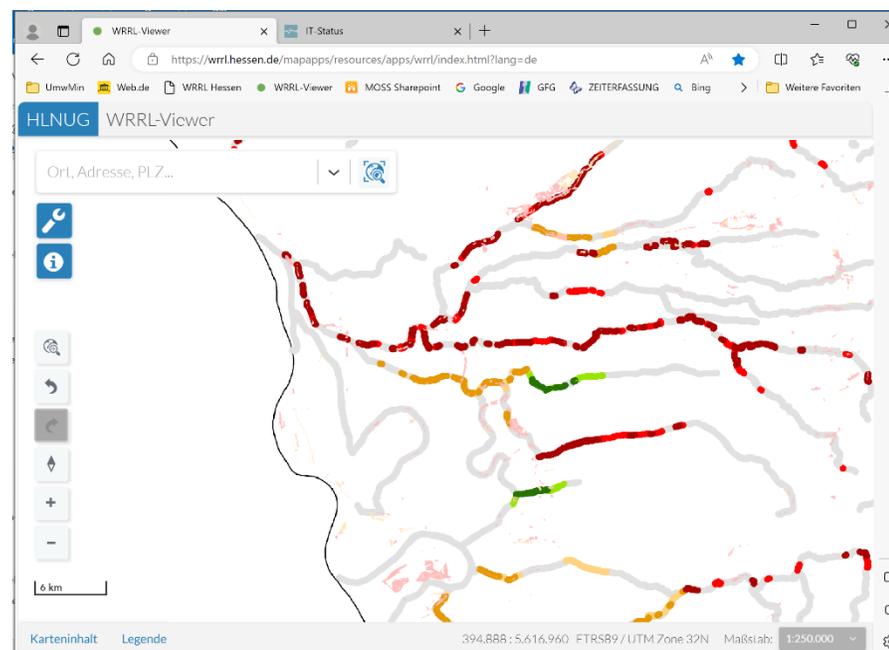
Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie - alle recht vorbehalten

Bereitstellung im **WRRL-Viewer** (Ziel)

**Unterhaltungspflichtige
(GU und WRRL-
Maßnahmen)**



**Wasser-
behörden**



**Übrige
Maßnahmen-
träger (z.B.
Landschafts-
pflegeverbände,
Naturschutz)**



Wer kann **Beschattung** initiieren?

Wasserbehörden

Unterhaltungspflichtige

Landschaftspflegeverbände

weitere ...

Wie kann **Beschattung** initiiert werden?

Gewässerschauen

Bei allen Gewässerschauen soll durch die zuständige Wasserbehörde auch ein Fokus auf die Beschattung gelegt werden, um im Rahmen der Unterhaltung kurzfristige Verbesserungen herbeizuführen und den Anteil beschatteter Gewässer zu erhöhen.



Wie kann **Beschattung** initiiert werden?

Gewässernachbarschaften

Bei den Veranstaltungen der Gewässernachbarschaften soll das Thema Beschattung einbezogen und vermittelt werden.

Wie kann **Beschattung** initiiert werden?

Träger von **Unterhaltungsmaßnahmen**

Wie eine fachgerechte Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen aussieht, lässt sich durch die aktuelle Gesetzeslage nicht eindeutig abbilden. § 38 WHG Abs. 4 WHG gibt jedoch eindeutig vor, dass die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Gewässern die Funktion der Gewässerrandstreifen erhalten müssen. Unter den Verboten des § 38 Abs. 4 WHG wird das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, benannt. Ebenfalls das Anpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern. Auch wenn die Beschattung nicht explizit als Funktion des Gewässerrandstreifens in § 38 WHG benannt wird, wird dringend empfohlen, diesen nach WHG so zu gestalten, dass eine Beschattung außerhalb bebauter Ortslagen durch eine natürliche Entwicklung eines Ufersaums aus standortgerechten Ufergehölzen sichergestellt werden kann, um den negativen Auswirkungen des Klimawandels entgegenzuwirken.

Wie kann **Beschattung** initiiert werden?

Träger von Renaturierungsmaßnahmen

Bei Renaturierungsmaßnahmen sollte die Beschattung durch Gehölze (durch natürliche Sukzession oder ggf. Initialpflanzungen) benannt und fest eingeplant werden, da dies eine Zielvorgabe im MP 2021-2027 zur Umsetzung der WRRL ist. Ausgaben für Initialpflanzmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz sind bei fachlicher Begründung durch die zuständige Wasserbehörde zuwendungsfähig. Dabei ist der Bezug zur WRRL hilfreich (Zielvorgabe MP 2021-2027).

Zuwendungsfähig sind auch Initialpflanzungen in Oberläufen aus Artenschutzgründen (z.B. Laichgewässer schützenswerter Arten). Auch hier muss die Wasserbehörde fachlich begründen.

Wie kann **Beschattung** initiiert werden?

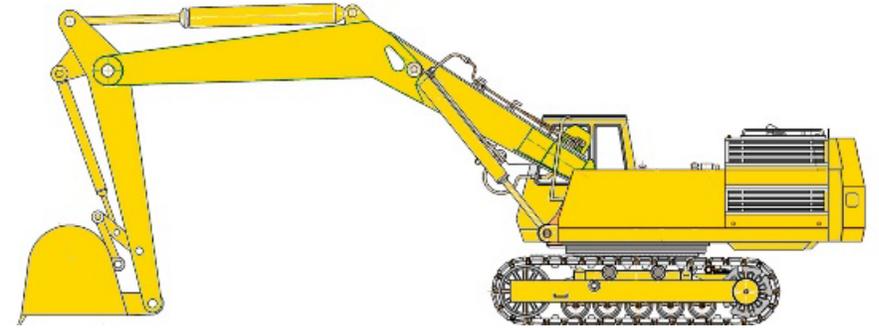
Gewässerverträgliche Nutzungen

Als eine gewässerverträgliche Bewirtschaftungsoption bieten sich als Werterhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen Agrarholzstrukturen entlang der Gewässerparzellen an.

Was ist im Einzelfall bei gewünschter **Beschattung** zu beachten?

Beachtung geplanter Renaturierungsmaßnahmen

Beschattungsmaßnahmen vorab an Gewässerabschnitten mit geplanten Renaturierungen sind nicht zielführend, da die geplanten Renaturierungsarbeiten dadurch behindert, erschwert und verteuert werden.



Was ist im Einzelfall bei gewünschter **Beschattung** zu beachten?

Aus Naturschutzsicht relevanten Flächen

Diese potentiellen Konfliktflächen erfordern mit den Naturschutzbehörden eine enge Abstimmung hinsichtlich des Lebensraum- und Artenschutzes, ob und wie Beschattungsmaßnahmen in verträglicher Weise initiiert werden können. Im Einzelfall sind bei der Umsetzung einer Beschattung die Belange des Lebensraum- und Artenschutzes mit zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.



Was ist im Einzelfall bei gewünschter **Beschattung** zu beachten?

Belange des Hochwasserschutzes

Im Einzelfall sind bei der Umsetzung einer Beschattung die Belange des Hochwasserschutzes (z.B. Abflussgebiet vom Ü-Gebiet) mit zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.



Was ist im Einzelfall bei gewünschter **Beschattung** zu beachten?

Ver- und Entsorgungsleitung

Im Einzelfall sind bei der Umsetzung einer Beschattung Versorgungsleitungen sowie Einleitestellen wie bspw. Drainagen mit zu prüfen und ggf. zu berücksichtigen.



Weiteres Vorgehen.



Karte Handlungsbedarf „Beschattungs-Hotspots“

Bereitstellung der Karte für Nutzende
im WRRL-Viewer

Weiteres Vorgehen.



Erlass an Wasserbehörden, Kommunen und Unterhaltungsverbände

Erlass mit Verweis auf die Karte und mit Auflistung der zu beachtenden Punkte mit dem Verweis auf eine Berücksichtigung bei Renaturierungsmaßnahmen (RL GE+HWS, 100 Wilde Bäche, Synergiemaßnahmen WRRL-Natura 2000), Gewässerschauen, Gewässerunterhaltungsmaßnahmen, usw.), Verweis auf GFG-Broschüre "Beschattung an Fließgewässern".

Weiteres Vorgehen.

GFG-Broschüre "Beschattung an Fließgewässern"

Umfassende fachliche Informationen und Hinweise für geplante Umsetzungen, Darstellung von Beispielen einer Umsetzung

Bezug:

<https://gfg-fortbildung.de/index.php/shop/6-broschueren>

Beschattung an Fließgewässern

Funktionen, Auswirkungen und Bedeutung von Ufergehölzen an naturnahen Bächen und Flüssen



Gemeinnützige Fortbildungsgesellschaft
Wasserwirtschaft und Landschaftsentwicklung
der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DVA)

Weiteres Vorgehen.

Information bei Kommunalbereisungen

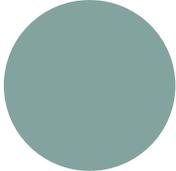
Ergänzend zum Erlass soll das Thema Beschattung bei Kommunalbereisungen vorgestellt und in den Mittelpunkt gerückt werden.

Weiteres Vorgehen.

Information Landschaftspflegeverbände

Schreiben an Koordinierungsstelle der Landschaftspflegeverbände in Hessen und das Angebot, das Thema Beschattung bei einer Sitzung der Koordinierungsstelle der Landschaftspflegeverbände vorzustellen und in den Mittelpunkt zu rücken. Ziel soll die Berücksichtigung bei Pflegemaßnahmen sein.

Weiteres Vorgehen.



Information der RPen

Die Klimaplanmaßnahmen LN10 bieten sich als Möglichkeit an, Beschattungsmaßnahmen noch zu intensivieren.

KONTAKT



Ulrich Kaiser

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

III 4 „Oberirdische Gewässer und
Hochwasserschutz“
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Tel.: +49 (0) 611 / 815 - 13 50
Fax.: +49 (0) 611 / 815 - 19 44
E-Mail: ulrich.kaiser@umwelt.hessen.de

VIELEN DANK.
NOCH FRAGEN?

